

II=3220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1628 J

1981 -12- 16

A n f r a g e

der Abg. WOLF, Ottilie Rochus

und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

*betreffend Leitung der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche
Frauenberufe und der Bundesgastgewerbeschule in Neusiedl
am See*

*Die Leiterin der oben angeführten Schulen, SPÖ-LAbg. Ottilie
Matysek, besitzt lediglich die Ernennungserfordernisse
für einen Dienstposten L2a1 (Meisterprüfung) und nicht die
entsprechende Lehrbefähigung für einen Dienstposten L1,
die für den Leiter zwingend vorgeschrieben ist. Es wird
angenommen, daß die Betrauung nur als "eine bloß vorüber-
gehende Verwendung" vollzogen wurde. Da an Lehrern mit
den entsprechenden Voraussetzungen keinerlei Mangel besteht,
erscheint es den Anfragestellern unverständlich, daß jemand
zum Leiter einer höheren Schule, die mit Reifeprüfung
abschließt, bestellt wird, der selbst keine Reifeprüfung hat.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister
für Unterricht und Kunst folgende*

A n f r a g e :

1. *Welche Voraussetzungen haben Sie bewogen, Frau LAbg. Ottilie Matysek mit der Leitung der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und der Bundesgastgewerbeschule zu betrauen ?*
2. *Welche besonderen Leistungen sind für die Betrauung maßgebend gewesen ?*
3. *Haben Sie bescheidenmäßig von den zwingenden Ernennungserfordernissen Abstand genommen ?*
4. *Wenn ja, warum ?*
5. *Wann werden Sie die nicht rechtmäßige Betrauung zurücknehmen ?*
6. *Beabsichtigen Sie, die Leiterstelle in Neusiedl am See auszuschreiben ?*
7. *Wenn ja, wann ?*